



Gebührenordnung für das Gemeindezentrum der Ortsgemeinde Dernbach

	<u>Mietzinns</u>	<u>Nebenkosten</u>	<u>Heizkosten</u>	<u>Endreinigung</u>
			<u>01.10. – 31.03</u>	
Küche	30,00 €	20,00 €	10,00 €	15,00 €
Kleiner Saal	60,00 €	20,00 €	15,00 €	30,00 €
Großer Saal (mit Bühne)	65,00 €	20,00 €	15,00 €	35,00 €
Saal ungeteilt	120,00 €	40,00 €	30,00 €	70,00 €
Gruppenraum EG	30,00 €	10,00 €	10,00 €	25,00 €
Gruppenraum 1 UG	30,00 €	10,00 €	10,00 €	25,00 €
Gruppenraum 2 UG	20,00 €	10,00 €	7,50 €	20,00 €

Bei Mietern von Außerhalb der Ortsgemeinde Dernbach wird ein erhöhter Mietzins erhoben.

Küche	45,00 €
Kleiner Saal	90,00 €
Großer Saal (mit Bühne)	97,50 €
Saal ungeteilt	180,00 €
Gruppenraum EG	45,00 €
Gruppenraum 1 UG	45,00 €
Gruppenraum 2 UG	30,00 €

Nebenkosten und Endreinigung bleiben gleich.

Bei Unternehmen wird ebenfalls ein erhöhter Mietzins erhoben.

Küche	60,00 €
Kleiner Saal	120,00 €
Großer Saal (mit Bühne)	130,00 €
Saal ungeteilt	240,00 €
Gruppenraum EG	60,00 €
Gruppenraum 1 UG	60,00 €
Gruppenraum 2 UG	40,00 €

Nebenkosten und Endreinigung bleiben gleich.

Soweit der Mietzins und sonstige Kosten umsatzsteuerpflichtig sind, ist diese Umsatzsteuer zusätzlich zu den o.g. Preisen zu leisten.

Bei mehrtägiger Vermietung wird kein Preisnachlass gewährt.

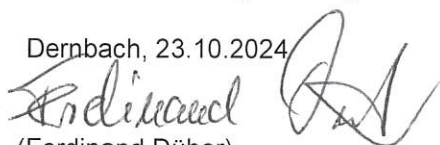
Für die Probenarbeit, Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen der Ortsvereine fallen keine Gebühren an.

Bei Veranstaltungen im Großen Saal zahlen auch die Vereine den jeweiligen Mietzins.

In begründeten Einzelfällen kann von der Erhebung des Mietzinses ganz oder teilweise abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Ortsbürgermeister.

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Dernbach, 23.10.2024


(Ferdinand Düber)
Ortsbürgermeister